

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Bau- und Umweltausschusses Küps
(nur öffentlicher Teil)

BUA 09/08

Tag und Ort	am 10.09.2008, im Rathaus Küps, kleiner Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VfA Christian Ebertsch
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 16.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan (ab 16.20 Uhr), Thorsten Stalph, Thomas Meyer, Rudolf Taube, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Bernd Steger und Wolfgang Eckert.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Wolfgang Reuter (Urlaub) und Uwe Böhm (beruflich).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

75 Information des Ersten Bürgermeisters: Besichtigung des Anwesens „Am Bahnhof 3“ mit Wohnungsumfeld des ehemaligen Postgebäudes in Küps

Der heutigen Sitzung wurde in der obigen Angelegenheit ein Ortstermin vorgeschaltet. Anwesend waren die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses, Kollegen der Verwaltung, Vertreter der Presse und die geladenen Anlieger Willi Hofmann und Alfred Rühr. Letztere stellten ihre Standpunkte dar. Es wurde insbesondere durch sie darauf verwiesen, welche Beeinträchtigungen und Einschränkungen durch den Schrotthandel am Anwesen „Am Bahnhof 3“ ausgehen. So sei eine Treppenanlage schon mehr als 2 Jahre demontiert und behindere dadurch den fußläufigen Verkehrs auf öffentlichem Grund. Darüber hinaus sei auch mit Beeinträchtigungen der Parksituation und einer erhebliche erhöhten Lärmbelästigung zu leben.

Der Erste Bürgermeister ging auf die Rechtslage im allgemeinen und die bisherigen Bemühungen des Marktes Küps ein, welche zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen sollten. So sei insbesondere im Rahmen einer Städtebauförderungen langfristig geplant hier Abhilfe zu schaffen. Darüber hinaus ist der Markt Küps immer bemüht bei bekannt werden weiterer Fehlverhalten schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen und diese zu monieren.

Die Situation und der grundsätzliche Handlungsbedarf wurde durch die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses erkannt und zur Kenntnis genommen.

76 Schulwesen Baumaßnahme Westgebäude Untergeschoss – Ganztageschule Aktuelle Situation – Kostenentwicklung

Der heutigen Sitzung wurde in der obigen Angelegenheit ein Ortstermin vorgeschaltet. Anwesend waren die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses, Herr Dipl.-Ing. Jörg Detsch (3D Architekten-Ingenieure, Kronach), Herr Schulleiter Werner Löffler sowie Kollegen der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Verwaltung.

Der Bürgermeister begrüßte Herrn Jörg Detsch recht herzlich, welcher im Anschluss den aktuellen Baustand sowie die aktuellen Bedarfs- und Funktionsänderungen gem. Schreiben des Ingenieurbüros vom 08.09.2008 erläuterte. Im Einzelnen wurden folgende Punkte detailliert besprochen:

Bei der Dimensionierung des Ausgabe- und Essensbereiches müssen statt bisher 2 X 25 Kinder = 50 Kinder jetzt 2 x 70 Kinder = 140 Kinder berücksichtigt werden. Diese Erhöhung der Schülerzahl ergibt sich aus der Neueinführung des sog. M-Zuges an der Küpser Schule. Dies hat die nachfolgenden Änderungen der bisherigen Planung zur Folge:

- Standort- und Größenänderung der Küche
- Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Erhöhung der förderfähigen Gesamtfläche von bisher 180 qm um 45 qm auf 225 qm
- Bauleistungen im Bereich der Außenanlagen
- Maßnahmen im Bereich der Haustechnik.

Insgesamt erhöhen sich die Gesamtkosten der Maßnahme von bisher 460.000,00 € durch die oben genannten Ergänzungen auf insgesamt 573.000,00 €, also um 113.000,00 €. Der Markt Küps erhält hierfür eine Förderung von 61 % (46% + 15%). Die Förderung erhält der Markt Küps nunmehr, im Gegensatz zur vorhergehenden Planung, für die Gesamtfläche des Untergeschosses.

Im Anschluss an die Erläuterungen fand eine Besichtigungen der Baustelle statt.

Nach Beendigung des Ortstermins wurde im kleinen Sitzungssaal des Rathauses o. g. Vorgang abschließend diskutiert und entschieden:

Beschluss:

Die Berechnung zur Kostenentwicklung des Westgebäudes Untergeschoss (Architekturbüro Detsch) wird zur Kenntnis genommen. Der Baufortschritt soll, wie im Sachvortrag im Rahmen des Ortstermins besprochen, abgewickelt werden. Dem Kostenrahmen wird zugestimmt. Grundlage der weiteren Vorgehensweise ist das Schreiben des Architekturbüros Detsch vom 08.09.2008. Die Verwaltung wird damit beauftragt den notwendigen Förderantrag zu stellen und eine entsprechende Förderzusage herbeizuführen.

Abstimmung: einstimmig

77

Ortsstraße „Allee“ im Gemeindeteil Johannisthal:

Erneuerung der Mauern im Bereich der FlNrn. 34 und 33 mit Kanal- und Straßensanierung sowie Erneuerung der Wasserversorgungshauptleitung und -hausanschlußleitungen in diesem Teilstück:

Umfangserweiterung – Auftragsvergabe

In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 24.10.2007 wurde unter TOP 46 die o. g. Maßnahme mit Erneuerung der Mauern und Straßensanierung dem Gremium vorgestellt und u. a. beschlossen, das Ingenieurbüro IVS, Kronach, mit der Planung, der beschränkten Ausschreibung und Realisierung der Maßnahme zu beauftragen. Vorab sollte der Grunderwerb konkretisiert und insbesondere das Ergebnis der Kanalbefahrung berücksichtigt

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

werden.

Mit den beiden Anliegern wurde Einigkeit über den zwingend erforderlichen Grunderwerb (ca. 13,50 qm und 11,50 qm) erzielt.

Das für den Bereich Wasser und Abwasser im Markt Küps zuständige Büro Schneider & Partner, Kronach, teilte nach entsprechenden Befahrungen mit Schreiben vom 07.02.2008 Nachfolgendes mit:

„Nach Durchsicht der Bestandsunterlagen und der TV-Untersuchung ist in diesem Straßenzug ein Steinzeugkanal DN250 bzw. DN300 verlegt. Der durchschnittlich 2 m tief verlegte Kanal weist in jeder Haltung mehrere Muffenversätze auf. Scherbenbildung ist insbesondere Höhe Grundstück FlNr. 34 festzustellen, wobei hier sogar ein Teil der Rohrwand fehlt. In den betroffenen Kanalhaltungen sind immer wieder Wurzeleinwüchse anzutreffen, was ebenfalls auf Undichtigkeiten im Kanalnetz hinweist.

Im Zuge der bevorstehenden Mauererneuerung muss daher der Kanalstich „Allee“ von Schacht J1401 – J1405 auf eine Länge von 80 m mit erneuert werden. Im Zuge der anfallenden Erdarbeiten im Straßenraum ist eine Kanalerneuerung in offener Bauweise am wirtschaftlichsten. Die Baukosten werden auf ca. 35.700,00 € brutto geschätzt.“

Eine Erneuerung der alten Wasserleitungs-Gussleitung mit Hausanschlüssen im öffentlichen Bereich ist ebenfalls dringend notwendig. Die Wasserleitung ist auf ca. 50 m in PVC DN100 zu erstellen und insgesamt 4 Hausanschlüsse umzubinden und im öffentlichen Bereich zu erneuern. Die Baukosten werden auf ca. 18.564,00 € brutto geschätzt.

Demzufolge ist es zwingend erforderlich, im Zuge der Erneuerung der Stützmauer und der Straßensanierung in diesem Teilbereich die Wasserversorgungsleitungen zu erneuern und die Kanalleitung zu sanieren. Mit Schreiben vom 05.09.2008 teilte das Ingenieurbüro IVS, Kronach, mit, dass sich dadurch die Kosten von ursprünglich brutto ca. 50.000,-- € (Erneuerung der Stützmauer und Straßensanierung), wie unter TOP 46 am 24.10.2007 beschlossen, auf insgesamt rd. 105.000,00 € erhöhen.

Die Verwaltung weist außerdem darauf hin, dass auf Grund der letzten Erfahrungen im Zuge der beschränkten Ausschreibung „Am Hölzlein“ und der erhöhten Auftragssumme eine öffentliche Ausschreibung erfolgte mit Submission am 02.09.2008 und Baubeginn 22.09.2008.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten wurde an 11 Bieter versandt. Zur Angebotseröffnung wurden 4 Angebote eingereicht. Die Angebotseröffnung brachte folgendes Ergebnis, wobei hier Bauteil 2 der Ausschreibung „Straßenbau Schneckengasse“ summenmäßig enthalten ist:

1.	STL Sonneberg GmbH, Sonneberg	140.080,59 €
2.	Stammbberger GmbH, Rödental	156.963,81 €
3.	Karl Krumpholz GmbH, Kronach	157.591,91 € abzgl. 3% Nachl.
4.	Eduard Eckert e.K., Kronach	159.767,08 €.

Alle Angebote wurden auf Einzelpreise, Teilsommen und Gesamtsummen einer rechnerischen Prüfung nach VOB/A § 23 unterzogen. Anschließend wurde die technische und wirtschaftliche Prüfung gemäß VOB/A § 23 durchgeführt. Nach Prüfung der Unterlagen ergibt sich folgende

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Rangfolge der Bieter unter Berücksichtigung der Nachlässe und unter Herausrechnung des Bauteiles 1 „Mauersanierung Allee mit Leitungsbau“:

1.	STL Sonneberg GmbH, Sonneberg	113.433,18 €
2.	Karl Krumpholz GmbH, Kronach	121.610,06 € einschl. 3 % Nachl.
3.	Eduard Eckert e.K., Kronach	122.980,62 €
4.	Stammberger GmbH, Rödental	123.203,76 €.

Die Firma STL Sonneberg GmbH, Sonneberg, besitzt die geforderte Leistungsfähigkeit, Fachkompetenz und Zuverlässigkeit, um die ausgeschriebenen tiefbautechnischen Leistungen termin- und fachgerecht nach den Forderungen der Ausschreibungsunterlagen ausführen zu können. Gegen eine Vergabe der Bauarbeiten an diese Firma bestehen von Seiten des Ingenieurbüros keine Bedenken.

Das Büro schlägt deshalb abschließend vor, die Fa. STL GmbH nach einem vertraglich bindenden Bietergespräch im Beisein der beteiligten Personen mit den Bauarbeiten zu beauftragen. Die Durchführung eines vertraglich bindenden Bietergespräches wurde auch aus von Seiten des Gremiums begrüßt.

Beschluss:

Mit der oben genannten Sachdarstellung besteht Einverständnis. Die ausgeschriebenen Arbeiten sind an die Fa. STL Sonneberg GmbH, Sonneberg, zu vergeben. Vorab ist ein vertraglich bindendes Bietergespräch zu führen.

Abstimmung: einstimmig

78 Feuerwehrrätehaus Schmölz, Johann-Georg-Herzog-Straße 6;
Anbei einer Toilettenanlage durch die Vereinsgemeinschaft Schmölz

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Küps hat in seiner Sitzung vom 04.06.2008 unter TOP 51 dem von der Vereinsgemeinschaft (VG) Schmölz erstellten Bauantrag zugestimmt. Dieser wurde anschließend an die zuständige Baugenehmigungsbehörde (= Landratsamt Kronach) weitergeleitet. Mit Bescheid vom 25.07.2008 erteilte das Landratsamt Kronach die Baugenehmigung ohne Einschränkungen.

Das o. g. Gremium (damals Grundstücks- und Bauausschuss) hat mit seiner Beschlussfassung vom 20.02.2008, TOP 1, dem Antrag der VG Schmölz grundsätzlich die Zustimmung erteilt. Auf Basis der damals bekannten Schätzkosten von 25.000 Euro wurde beschlossen, die Höhe der Eigenbeteiligung abzuklären. Im nunmehr genehmigten Bauantrag vom 30.05.2008 wurden die Kosten infolge der baulichen Modifizierungen mit 32.500 Euro beziffert. Grundlage für die durchgeführte Kostenberechnung ist die Kubatur (Rauminhalt) des Anbaues und einen für solchen Bauumfang erfahrungsgemäß anzusetzenden Kostenrichtwert.

Infolge der Baugenehmigung und der anstehenden Realisierung des geplanten Bauvorhabens fand am 13.08.2008 mit Vertretern der VG Schmölz eine Besprechung im Rathaus statt. Von Seiten der VG Schmölz wurde in diesem Gespräch erläutert, dass es sich bei der genannten Kostengröße von 32.500 Euro um Materialkosten und Kosten für notwendige Fremdvergaben handelt.

Die zusätzlich notwendige Eigenleistung beläuft sich nach einer von der VG durchgeführten Ermittlung auf ca. 1.000 Arbeitsstunden, die bei einem Stundenansatz von 10,00 Euro auf

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

10.000 Euro beziffert werden kann. Das Gesamtkostenvolumen beläuft sich daher auf 42.500 Euro. Die Eigenleistung beträgt demnach 23,53 % des Gesamtumfanges.

Bürgermeister Herbert Schneider schlug dem Gremium daher vor, zur Mitfinanzierung für den Anbau der geplanten Toilettenanlage einen Zuschuss von maximal 32.500 Euro zu gewähren. Die verbleibenden Kosten müssten dann von der VG Schmölz durch Arbeitsleistung und eigenes Kapital (wie in der Bürgerversammlung angesprochen) finanziert werden.

Nach kurzer Sachdiskussion und Erläuterung des Vorhabens kam es zu folgendem

Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung und des Vorschlages des Ersten Bürgermeisters gewährt der Markt Küps für den geplanten Toilettenanbau einen maximalen Zuschuss in Höhe von 32.500 Euro.

Mit der Vereinsgemeinschaft Schmölz ist eine entsprechende Vereinbarung (wie zuletzt für den Anbau des Feuerwehrhauses in Au/Errichtung eines Stuhllagers) abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

79 Sondernutzung gem. Art. 18 i.V.m. Art. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Herr Matthias Renner, Tiefenklein, Tobesweg 4, 96328 Küps beantragt mit Schreiben vom 15.07.2008 das Anbringen eines Werbeschildes 100 x 35 cm mit der Aufschrift „Tiefenkleiner Eis – direkt vom Bauernhof“ an den vorhandenen Pfahl unterhalb des Schildes mit den Straßennamen „Tobesweg“.

Beigefügt sind das Schreiben vom 15.07.2008 und 1 Lageplan. Das rote X markiert den Standort des Schildes und der rote Kreis den Wohnort des Herrn Matthias Renner.

Beschluss:

Mit der Sondernutzung besteht Einverständnis. Die hierfür notwendigen Auflagen sind mitzuteilen und die Sondernutzungsgebühr von Euro 30,00 für 1 Werbeschild auf oder an Gemeindeeigentum sind zu berechnen.

Abstimmung: einstimmig

80 Bauantrag 40/2008; Eduard Mühlherr, Ringstraße 4, 96242 Sonnefeld;
Geländeabtrag/-auffüllung zur Errichtung eines Reitplatzes (Tekturplan zum Bauantrag
1/2006 – LandratsamtNr. B-2006-75), FlNr. 1336 Gemarkung Küps;
Bauort: Tannleitenweg 29

Das Baugrundstück liegt entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps im Außenbereich mit der Kennzeichnung „Grünflächen, Zweckbestimmung Reitanlage“.

Mit TOP 12 erteilte der Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps am 08.02.2008 sein gemeindliches Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag 1/2006 (Erstellen einer Pferdeführanlage mit Longierzirkel, Anbau einer Überdachung an die bestehende Reithalle, Geländeabtragung und Teilauffüllung auf dem Grundstück FlNr. 1336 Gemarkung Küps).

Bei einem gemeinsamen Ortstermin am 06.05.2008, an dem teilnahmen, Vertreter der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Referate Bau-, Umwelt- und Wasserrecht des Landratsamtes Kronach mit Landrat Oswald Marr, der Markt Küps mit Bürgermeister Herbert Schneider, das Forstamt mit Herrn Maar, Dipl.-Geol. Dr. Leitz, sowie der Bauherr Eduard Mühlherr und das Büro IVS als Planfertiger, wurde festgestellt, dass entgegen der erteilten Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben, die Auffüllflächen verändert wurden und geplant ist, zusätzlich einen Reitplatz sowie ggf. einen Lager- und Parkplatz noch zu errichten. Die Maßnahmen sind baugenehmigungspflichtig, weshalb vereinbart wurde, dass hierfür ein Bauantrag vorzulegen ist, und zwar, damit der zum Teil abgerutschte Hang und die durchgeführten Maßnahmen sich besser in die Landschaft einfügen, mit Eingrünungsplan.

Der vorliegenden Bauantrag beinhaltet die beim gemeinsamen Ortstermin festgestellten Veränderungen zur Baugenehmigung des Bauantrages 1/2006 (LandratsamtNr. B-2006-75), sowie den geplanten Reit-, Lager-, Parkplatz und den geforderten Eingrünungsplan.

Am 10. September 2008 fand darüber hinaus noch ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Leiter des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, Herrn Forstdirektor Schneider, statt. Dieser stellte im Rahmen der Ortseinsicht fest, dass der im Bauantrag vorgelegte Eingrünungsplan unzureichend ist. Vielmehr müsste der gesamte Hang noch im Herbst diesen Jahres neu aufgeforstet werden. Dies legte Herr Forstdirektor Schneider in einem entsprechenden Schreiben vom 10.09.2008 an die Eigentümer fest. Das Schreiben wurde dem Gremium zur Kenntnisnahme verlesen.

Im Anschluss an die Verlesung des Schreibens und nach entsprechender Sachdiskussion stellte Bernd Rebhan den Antrag zur Geschäftsordnung, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zurück zu stellen und vorher nochmals die Möglichkeiten eines Rückbaues zu klären und eine gemeinsame Ortseinsicht vorzunehmen. Die Abstimmung über diesen Antrag brachte folgendes Ergebnis:

Abstimmung: dafür 2 : dagegen 7

Im Anschluss an die oben genannte Abstimmung kam es letztendlich zu folgendem

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (Tekturplan) wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die mit Schreiben vom 10.09.2008 des Amtes für Landwirtschaft und Forsten festgelegten Bedingungen Bestandteil der Bauantragsgenehmigung werden.

Abstimmung: dafür 7 : dagegen 2

81 Bekanntgabe weitergeleiteter Bauanträge

BA 38/2008 Martin Wiemann, Ziegelerden 34, 96317 Kronach;
Neubau eines Wohnhauses, FlNr. 294/12 Gemarkung Schmölz;
Bauort: Lindenäcker 1

BA 39/2008 Firma Rauh GmbH & Co. Blechwarenfabrikations KG, Industriestraße 11,
96328 Küps;
Erweiterung des Bürobereiches am bestehenden Betrieb, FlNr. 465/33
Gemarkung Küps;
Bauort: Industriestraße 11

BA 41/2008 Bruno Müller, Au, Traber Straße 6, 96328 Küps;

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Lagerung von Brennholz im bestehenden Gebäude, FlNr. 228 Gemarkung Burkersdorf;
Bauort: Lohäcker

BA 42/2008 Timo Becker, Tüschnitz, Geranienweg 13, 96328 Küps;
Neubau einer offenen Lagerhalle, FlNr. 67 Gemarkung Au;
Bauort: Weidig 6

BA 43/2008 BPA GmbH – Freizeit & Unterhaltungsbetriebe GmbH, Triebstraße 14, 80993 München;
Werbeanlagen zur Errichtung von drei Spielhallen, FlNr. 381/21 Gemarkung Küps;
Bauort: Kronacher Straße 4

BA 45/2008 Kunststofftechnik ROS Anlagengesellschaft b.R., Bamberger Straße 28, 96450 Coburg;
Gebäudeteilabbruch, Gebäudeaufstockung, Neubau Produktion mit Lager- und Ladebereich sowie Neubau eines Parkplatzes, FlNrn. 465/11, 465/12, 465/20 und 465/21 Gemarkung Küps;
Bauort: Industriestraße 12 + 14

82 Beseitigung von Oberflächeneinleitungen in die Mischwasserkanalisation im Ortsteil Tüschnitz;
Überprüfung sämtlicher Oberflächenwassereinleitungen in die gemeindliche Kanalisation

Im Rahmen der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Küps wurde unter TOP 57 beschlossen, den vorgelegten Tagesordnungspunkt zu vertagen und nach entsprechender Sachverhaltsklärung dem Gremium erneut vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Umbindung der Oberflächenwassereinleitung im vorgenannten Bereich vorerst zurück zu stellen und den endgültigen Abschluss der Kanalbestandsaufnahme in allen Ortsteilen abzuwarten. Dies wird wohl im Laufe der nächsten 8 Wochen der Fall sein. Auf Grund der Befahrungsergebnisse wird es dem Markt Küps dann möglich sein, alle Oberflächenwassereinleitungen in der gesamten Großgemeinde zu lokalisieren. Diese werden dem Gremium dann in einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt um eine einheitliche Regelung für derartige Wassereinleitungen zu treffen. In eine entsprechende Entscheidungsfindung wird die Verwaltung den Abwasserzweckverbandes Kronach-Süd eng mit einbinden.

Beschluss:

Mit den oben genannten Ausführungen besteht Einverständnis. Sämtliche Oberflächenwassereinleitungen sind auf Grund der neuen Befahrungsergebnisse zu lokalisieren und das Gremium vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen um dann weitere Schritte festzulegen.

Abstimmung: einstimmig

83 Dorferneuerung Tüschnitz;
mögliche Aufnahme der Oberflächensanierung der Ortsstraße „Zur Hall“ in das Förderprojekt;
Erneuerung der Wasserleitung sowie der vorhandenen Kanäle

TOP Gegenstand
 Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung

Mit Schreiben vom 08. Juli 2008 beantragte der Markt Küps bei der Teilnehmergeinschaft Tüschnitz (DE) die Oberflächenerneuerung im Bereich „Zur Hall“ in die Fördermaßnahme der Dorferneuerung Tüschnitz mit aufzunehmen. Grund hierfür ist der schlechte Zustand der Straßenoberfläche in diesem Bereich durch div. Leitungsverlegungen innerhalb der letzten Zeit.

Mit Schreiben vom 29.08.2008 teilte die Teilnehmergeinschaft mit, dass der für den Landkreis Kronach zuständige Abteilungsleiter noch nicht endgültig entschieden hat, ob die Straße „Zur Hall“ in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wird.

Die Verwaltung überprüfte in diesem Zusammenhang, ob Kanal- oder Wasserleitungserneuerungen im Rahmen der evtl. durchzuführenden Oberflächensanierung notwendig werden. Im Zuge einer Oberflächensanierung wäre die die alte Guss-Wasserleitung DN 100 auszutauschen sowie der komplett sanierungsbedürftige Regenwasserkanal auszuwechseln. Der Mischwasserkanal muss lediglich im Bereich der Haltung zwischen TU5014 bis TU5015 auf einer Länge von rd. 37 m erneuert werden. Diese Haltung wurde im Rahmen der Kanalbestandsaufnahme als stark sanierungsbedürftig eingestuft, während dessen die verbleibenden Haltungen des Mischwasserkanals keine Schäden aufweisen.

Das Ingenieurbüro Kittner & Weber, welches auch die Planungen im Rahmen der Dorferneuerung betreut, wurde damit beauftragt, Kosten für die o.g. notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln. Mit Schreiben vom 20. August 2008 teilte das Büro folgende Sanierungskosten mit:

- Erneuerung Regenwasserkanal DN 400 mm ohne Straßenwiederherstellung	29.900,00 €
- Erneuerung Regenkanal Hausanschlüsse (5 Stück)	12.500,00 €
- Erneuerung Mischwasserkanal DN 300 bei TU5014 bis TU5015	11.840,00 €
- 3 Straßeneinläufe	945,00 €
- Erneuerung der Trinkwasserleitung (155 m)	23.250,00 €
- Erneuerung der Trinkwasser-Hausanschlüsse (8 Stück)	12.000,00 €
Gesamtkosten Markt Küps – Leitungserneuerungen	78.435,00 €.

Die Kosten für die Wasserleitungssanierung werden u. U. noch verringern, da im oberen Bereich der Ortsstraße „Zu Hall“ bereits ein Teilstück als PVC-Leitung ausgeführt ist.

Sollte die Oberflächensanierung wie oben beschrieben in die Fördermaßnahme der Dorferneuerung mit aufgenommen werden, wären die vorgenannten Leitungserneuerungen von Seiten der Teilnehmergeinschaft mit auszuschreiben und zu vergeben, jedoch separat über den Markt Küps abzurechnen. Die technische Bauaufsicht übernimmt wie in den anderen Sanierungsbereichen das Ingenieurbüro Kittner & Weber.

Nach kurzer Sachdiskussion kam man überein, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses zu vertagen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Auf Grund immer wiederkehrender Wasserleitungsrohrbrüche im Bereich der Goethestraße (hier Höhe HsNr. 12 bis 18) ist es dringend notwendig, die stark korrodierte Gusswasserleitung DN 80 in diesem Bereich auszuwechseln. Bei der Gusswasserleitung konnte starker „Lochfraß“ festgestellt werden, so dass mit erneuten Wasserrohrbrüchen in diesem Bereich in kürzester Zeit wieder gerechnet werden muss. Darüber hinaus ist der o. g. Streckenbereich der letzte Wasserleitungsstrang innerhalb des näheren Versorgungsgebietes, welcher noch als Gussleitung besteht. Alle anderen Leitungen im näheren Umfeld sind bereits als PVC-Leitungen erstellt. Es wäre deshalb dringend notwendig, die Maßnahme beschränkt auszuschreiben und die Arbeiten noch im Herbst 2008 durch eine Rohrleitungsbaufirma ausführen zu lassen.

Das Ingenieurbüro SRP, Kronach, wurde um eine überschlägige Kostenermittlung gebeten und errechnete Nettokosten in Höhe von rund 27.000 € für die vorgenannte Leitungsauswechslung.

Im Rahmen der vorgenannten Ausschreibung sollte auch die Auswechslung einer bestehenden Gusswasserleitung im Bereich der Ortsstraße Melanger aus dem Jahre 1928 mit ausgeführt werden. Es handelt sich hierbei um die alte Zuleitung zum ehemaligen Hochbehälter Melanger, der mittlerweile bereits stillgelegt wurde. Über die vorgenannte Leitung wird lediglich noch ein Anwesen versorgt, so dass nur für dieses Anwesen ein neuer Wasserleitungshausanschluss an die bestehende PVC-Leitung vorgenommen werden müsste. Grund für die Auswechslung ist insbesondere eine Verschmutzung der umliegenden Leitungstrassen durch die alte Gussleitung. Im näheren Umfeld sind bereits alle umliegenden Leitungen mit PVC-Material ausgeführt. Das Ingenieurbüro wurde auch hier mit einer überschlägigen Kostenschätzung beauftragt und errechnete Nettokosten in Höhe von 5.500 €.

Auf Grund eines Brandschutzgutachtens im Rahmen der Bauantragsgenehmigung für den Bauantrag 25/2008 für das Anwesen Industriestraße 7, Eigentümer Firma Rauh GmbH, Industriestraße 11, 96328 Küps, wurde festgestellt, dass sich der vorhandene Unterflurhydrant genau im Einfahrtsbereich der Feuerwehrezufahrt befindet. Es ist daher zwingend erforderlich, diesen Hydranten ca. 12 m zu versetzen und diesen gegen einen Oberflurhydranten auszutauschen. Eine überschlägige Kostenberechnung des Ingenieurbüros für diese Maßnahme erbrachte Nettokosten in Höhe von 4.500 €.

Die Gesamtkosten für die oben aufgelisteten Reparaturmaßnahmen an bestehenden Wasserleitungen in Küps betragen somit rund 37.000 € netto. Die dafür notwendigen Kosten sind im Haushalt 2008 vorhanden. Die Arbeiten wären entsprechend beschränkt unter geeigneten Rohrleitungsbaufirmen auszuschreiben und die Arbeiten an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Das Gremium wird vom Ergebnis der Auftragsvergabe in Kenntnis gesetzt. Die technische Überwachung und Bauaufsicht übernimmt das Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach.

Beschluss:

Mit den o. g. Ausführungen besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu handeln.

Abstimmung: einstimmig

- 85 Bauantrag 44/2008; Klaus Siegelin, Tiefenklein, Am Weihersberg 2, 96328 Küps;
Neubau einer Getreidelagerhalle mit Dünge-silo, FlNr. 328 Gemarkung Hain;
Bauort: Reut

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Am 02.09.2008 ging der o. g. Bauantrag zum Neubau einer Getreidelagerhalle mit Düngesilo beim Markt Küps ein. Das Bauvorhaben ist auf einem Grundstück vorgesehen, welches im Außenbereich liegt und nach dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps eine landwirtschaftliche Nutzung vorsieht. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Baugrundstück ist durch den ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg FlNr. 327 Gemarkung Hain anfahrbar. Die Beseitigung der anfallenden Dachwässer erfolgt mittels großflächiger Versickerung auf dem Grundstück FlNr. 328 Gemarkung Hain.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsleitung sowie an das kommunale Entwässerungsnetz ist aus betriebstechnischer Sicht nicht notwendig. Mit Schreiben vom 01.09.2008 (Posteingang 02.09.2008) beantragt Herr Klaus Siegelin die Genehmigung einer Brunnentiefbohrung auf dem vorgenannten Baugrundstück. Der Antrag ist dem Landratsamt Kronach zur Genehmigung weiterzuleiten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag sowie zur beantragten Brunnentiefbohrung wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig

- 86 Dorferneuerung Tüschnitz:
mögliche Aufnahme der Oberflächensanierung der Ortsstraße „Zur Hall“ in das Förderprojekt:
Ausschreibung des Projekt „Schlossring – Beikheimer Weg“

Der Erste Bürgermeister gab dem Gremium das Schreiben der Teilnehmergeinschaft Tüschnitz (DE) vom 29.08.2008 zur Kenntnis und verlas dasselbe.

Um mögliche Probleme mit der Gewährleistung zu vermeiden und keine zusätzlichen Lastplattenversuche nötig zu machen, befürwortet die Verwaltung dem Vorschlag der Teilnehmergeinschaft zu folgen, die Ausschreibung auf Dezember 2008 zu verschieben und den Baubeginn auf Frühjahr 2009 festzulegen.

Für diese Variante spricht auch die Tatsache, dass vor dem bevorstehenden Winter die Straßen wegen Leitungsverlegungen des Marktes Küps nicht mehr aufgerissen werden müssten, was evtl. zu erheblichen Problemen beim durchzuführenden Winterdienst geführt hätte.

Bernd Rebhan stellte fest, dass die Tüschnitz Bürger über die oben genannte Entwicklung nicht glücklich seien, da man sicher mit einem Baubeginn im Jahr 2008 rechnete. Die angeführten Gründe für eine Verschiebung der Ausschreibung seien jedoch nachvollziehbar und richtig und müssen deshalb in Kauf genommen werden.

Im Anschluss kam es zu folgendem

Beschluss:

Der Markt Küps folgt dem Vorschlag der Teilnehmergeinschaft Tüschnitz (DE) die Ausschreibung auf Dezember 2008 zu verschieben und den Baubeginn für das o.g. Projekt auf Frühjahr 2009 festzulegen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Abstimmung: einstimmig

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG